



## Haushaltssatzung der Gemeinde Odelzhausen für das Haushaltsjahr 2026

vom 21.07.2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573)) erlässt die Gemeinde Odelzhausen folgende Satzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 18.418.530,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 21.014.100,00 €

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                         |          |
|---------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer                                          |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                        | 315 v.H. |

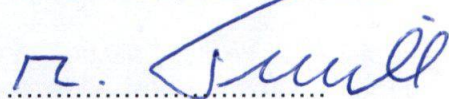
## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Odelzhausen, den 21.07.2026



Markus Trinkl  
1. Bürgermeister



## **Bekanntmachungsvermerk**

Die vom Gemeinderat am 23.06.2026 beschlossene und vom 1. Bürgermeister am 21.07.2026 ausgefertigte „**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026**“ wurde am 22.07.2026 ortsüblich digital im Internet auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter der Adresse <https://www.odelzhausen.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen> bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung wird seit diesem Tag zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Odelzhausen bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Haushaltssatzung ist am 01.01.2026 in Kraft getreten (Art. 26 GO).

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung wurde auch die Auslegung des Haushaltsplans samt Anlagen (22.07.2026 bis 31.07.2026) bekanntgemacht.

Odelzhausen, den 14.08.2026



Markus Trinkl  
1. Bürgermeister

